



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 21-3958

Mitteilungsdrucksache öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit	17.04.2023
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.04.2023
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	03.05.2023

**Errichtung und Inbetriebnahme einer Erstversorgung Theodorstraße für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen im Bezirk Altona, Bahrenfeld
Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona gemäß § 28 BezVG
Mitteilungsdrucksache zur Stellungnahme des Hauptausschusses vom 08.12.2022**

Der Hauptausschuss der Bezirksversammlung Altona hat in seiner Sitzung vom 08.12.2022 stellvertretend für die Bezirksversammlung anliegende Stellungnahme 21-9089B beschlossen.

Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) hat mit Schreiben vom 30.03.2023 wie folgt Stellung genommen:

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens melden die Bezirksämter – in der Regel nach Anhörung der Bezirksversammlungen – der zuständigen Fachbehörde regelhaft ihre konsumtiven und investiven Bedarfe für die regionalen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung sowie der Sozialräumlichen Angebote der Jugend- und Familienhilfe. Die zuständige Fachbehörde wiederum setzt im Verlauf des Haushaltsaufstellungsverfahrens die finanziellen Rahmenbedingungen für die weitere Ausgestaltung der Planung nach einem mit den Bezirksämtern vereinbarten Verteilungsschlüssel.

Bedarfsplanungen sind jeweils innerhalb der vom Senat in Abstimmung mit den Bezirksämtern im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Eckwerte vorzunehmen. Die festgelegten Eckwerte konnten im Rahmen von Verhandlungen zwischen der Sozialbehörde und der Finanzbehörde in den letzten Jahren mehrmals erhöht werden. Im Bereich der Rahmenzuweisungen der Kinder- und Jugendarbeit (Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit), Familienförderung und sozialräumlichen Angebotsentwicklung sieht der Senat eine deutliche Eckdatenerhöhung ab 2023 vor (siehe Drs. 22/9000, Einzelplan 4, Produktgruppe „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“, Produktgruppe 254.09 sowie Drs. 22/10299). Die Rahmenzuweisungen werden gemäß des beschlossenen Haushaltsplans in

2023/ 2024 um jeweils 1,5 Prozent sowie strukturell um drei Millionen Euro ab 2023 gesteigert. Um den Bezirksämtern mehr Spielräume zu eröffnen, dürfen Mittel aus diesen Rahmenezuweisungen zudem in vollem Umfang zur wechselseitigen Deckung eingesetzt werden.

Für das Förderprogramm Soziale Integrationsnetzwerke (SIN) stellt die Sozialbehörde den Bezirksämtern jährlich SIN-Mittel in Höhe von rund 4,9 Mio. € über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Schutzsuchenden wurde die Summe für das Jahr 2023 bereits um rd. 3.174 Mio. Euro aufgestockt. Zudem entsprechen die Förderziele der SIN der Zielsetzung der Drs. 21/1395, sodass zum 01.01.2023 die Mittel aus der Drs. 21/1395 in voller Höhe von 675.000 € additiv in die Mittel der SIN-Förderrichtlinie überführt wurden.

Im Rahmen des Verfahrens gem. § 28 BezVG wurde der Bezirksversammlung mit Anschreiben vom 05.12.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der darin benannte Gesprächsbereitschaft zu ggf. entstehenden Bedarfen im Bereich der sozialen Infrastruktur folgend, fand am 03.02.2023 ein Austausch zwischen der Sozialbehörde und dem Bezirksamt Altona zu weiteren Mehrbedarfen im Bezirk statt. Im Übrigen ist die Sozialbehörde mit den Bezirksämtern, darunter auch dem Bezirksamt Altona, für alle derzeit geplanten Standorte zur Unterbringung und Versorgung Schutzsuchender und deren Anbindung an die soziale Infrastruktur regelmäßig im Gespräch.

Für das Jahr 2023 wurde dem Bezirksamt Altona ein Mehrbedarf von rd. 430 Tsd. Euro für den Bereich der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke zugesagt. Im Rahmen der angemeldeten Mehrbedarfe sind Mittel für die Bereitstellung von SIN-Angeboten im Stadtteil Bahrenfeld vorgesehen.

Soweit sich unterjährig Mehrbedarfserfordernisse ergeben (zum Beispiel durch steigende Energiekosten oder flüchtlingsbedingte Mehrkosten), werden diese durch die Bezirksämter an die zuständige Behörde gemeldet. Darüber hinaus lädt die Sozialbehörde zu einem regelhaften Austausch mit den bezirklichen Ansprechpersonen für SIN ein, um den Austausch über aktuelle Themen und Bedarfe in den Bezirken zu ermöglichen.

Die zuständige Behörde steuert für alle Bezirksämter gleichermaßen, inwieweit die Mehrbedarfe begründet sind und im Haushaltsvollzug Berücksichtigung finden können.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlage/n:

Drs. 21-9089B



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01 + 123.30-19

Drucksache 21-9089B

Datum 08.12.2022

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)
auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses

**Errichtung und Inbetriebnahme einer Erstversorgung Theodorstraße für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen im Bezirk Altona, Bahrenfeld
Stellungnahme der Bezirksversammlung Altona gemäß § 28 BezVG**

Die Bezirksversammlung stimmt der Errichtung und Inbetriebnahme einer Erstversorgung in der Theodorstraße für die Aufnahme von bis zu 48 unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen zu. Die Trägerauswahl ist hierbei allerdings intransparent, nicht nachvollziehbar und wird infrage gestellt. Das Konzept wird darüber hinaus für unzureichend erachtet. Die Sozialbehörde wird aufgefordert, die beschriebenen im sozialen Umfeld liegenden sozialen Einrichtungen mit zusätzlichen finanziellen Mitteln auszustatten, damit diese in der Lage sind, die zusätzlichen Bedarfe abzudecken.

Anlage:

Anhörungsschreiben der Sozialbehörde vom 05.12.2022



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Frau Stefanie Wolpert
Vorsitzende der Bezirksversammlung Altona über Geschäftsstelle
der Bezirksversammlung Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
nachrichtl.: Frau Dr. Stefanie von Berg

**Staatsrätin
Petra Lotzkat**

Hamburger Straße 47
D - 22083 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 63 - 2550/51
Telefax 040 - 427 - 11011

E-Mail Petra.Lotzkat@soziales.hamburg.de

Hamburg, den 05.12.2022

Errichtung und Inbetriebnahme einer Erstversorgung Theodorstraße für die Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Bezirk Altona, Bahrenfeld

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Altona gemäß § 28 BezVG

Sehr geehrte Frau Wolpert,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben. Zur Schaffung von dringend erforderlichen Plätzen zur Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (UMA) ist geplant, die Erstversorgungseinrichtung „Theodorstraße“ mit einer Kapazität von bis zu 48 Plätzen schnellstmöglich in Betrieb zu nehmen.

Bisher konnten die in Hamburg bestehenden Kapazitätsbedarfe durch Maßnahmen in den vier bestehenden Clearingstellen Erstversorgung aufgefangen werden. Kontinuierlich hohe und tägliche Neuzugänge an unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen erfordern nun eine Ausweitung der Plätze zur Inobhutnahme.

Die Entscheidung erfolgte in enger Abstimmung zwischen der Sozialbehörde und dem Landesbetrieb Erziehung und Beratung (LEB).

Ausgangslage

Während der Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 wieder deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Diese Entwicklung ist im gleichen Maße auf die Zugangszahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen übertragbar, die sich weder mit Personensorge- noch mit Erziehungsberechtigten im Inland aufhalten.

Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren die sich zuspitzende Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten. Zum Jahresbeginn 2022 sind die Zugangszahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen durch den Krieg in der Ukraine zusätzlich angestiegen und haben mittlerweile das Niveau der Jahre 2015/2016 erreicht.

Der Kinder- und Jugendnotdienst des LEB nimmt als zentrale Schutzeinrichtung der Freien und Hansestadt Hamburg eine im Sozialgesetzbuch VIII verankerte Garantenstellung für junge Menschen in Not wahr. Er setzt die sich aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG ergebende Verpflichtung des Staats um, Kinder und Jugendliche in Not ausnahmslos und zu jeder Tages- und Nachtzeit in Obhut zu nehmen.

Das staatliche Wächteramt aus Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG verlangt ausdrücklich, dass die staatliche Gemeinschaft insbesondere dem in Art. 2 Abs. 2 GG garantierten Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der Kinder und Jugendlichen Geltung verschaffen muss. Minderjährige Personen haben nach Art. 2 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 GG i.V.m. Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG einen Anspruch auf den Schutz durch den Staat, wenn die Eltern ihrer Pflege- und Erziehungsverantwortung nicht gerecht werden oder nicht gerecht werden können. Ausfluss dieses Schutzauftrags ist unter anderem die Pflicht zur Inobhutnahme aus § 42 beziehungsweise vorläufigen Inobhutnahme aus § 42a SGB VIII.

Zu den Zielgruppen, die der Kinder- und Jugendnotdienst aufnimmt, gehören sowohl hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche wie auch junge Menschen, die unbegleitet aus dem Ausland nach Hamburg kommen. Gemäß § 42 in Verbindung mit § 42a SGB VIII sind unbegleitete minderjährige Ausländer:innen vom Staat vorläufig in Obhut zu nehmen. In Hamburg erfolgt diese Inobhutnahme durch Aufnahme in der Erstaufnahme des Kinder- und Jugendnotdienstes und anschließender Aufnahme in einer Erstversorgungseinrichtung des LEB. Aufgrund des anhaltenden Zustroms von Schutzsuchenden, nicht nur aus der Ukraine, steigen hier die Zahlen der Inobhutnahmen.

Die Anzahl der neu aufzunehmenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen ist aktuell erheblich größer als diejenige, die die Erstaufnahmeeinrichtung des Kinder- und Jugendnotdiensts in die anschließende Erstversorgungseinrichtung verlassen können.

Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung der Anschlusskapazitäten für den Kinder- und Jugendnotdienst unumgänglich. Die zu gewährleistende Sicherstellung der jederzeitigen Inobhutnahme muss gewährleistet werden. Es werden weitere kurzfristig verfügbare Kapazitäten über das gesamte Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg akquiriert.

Um die Kapazitäten des LEB für die Aufnahme der Schutzsuchenden zu unterstützen ist geplant, mit dem Träger SterniPark GmbH, einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, eine weitere Unterbringungsmöglichkeit für maximal 48 unbegleitete minderjährige Ausländer:innen zu schaffen.

Beschreibung des Standorts

Das Bestandsgebäude in der Theodorstraße wurde ehemals als Lagerhalle errichtet und per Baugenehmigung vom 21.05.1991 in ein sog. „Therapiewohnen“ umgenutzt. Aufgrund des geplanten Neubaus der Kita Theodorstraße steht das Gebäude derzeit leer. Das Gebäude verfügt über insgesamt 25 Zimmer in zweigeschossiger Bauweise, Gemeinschaftsräume mit Küche, Büros / sonstige Aufenthaltsräume und Abstellräume. Das Gebäude soll reaktiviert und als Wohneinrichtung wie benannt genutzt werden. Hierbei werden Zwei- bis Vierbettzimmer (d.h. für bis zu 48 Jugendliche) eingerichtet, die im Zuge der Überlegungen zur Nutzung bereits grundlegend renoviert und eingerichtet wurden. Das Gebäude verfügt über ca. 854 m² je Geschoss.

Das Gebäude wurde in massiver Bauweise errichtet.

Betrieb des Standorts

Die Betreuung erfolgt als Erstversorgung von in der Regel männlichen Geflüchteten im Jugendalter nach § 42 SGB VIII (Inobhutnahme) rund-um-die-Uhr durch den Träger SterniPark GmbH. Als Standard ist der Einsatz von Fachkräften gemäß dem für die Erstversorgung geltenden Personalschlüssel (1:3) zur Betreuung der Jugendlichen vorgesehen. Falls dieser Standard nicht vom ersten Tag an sichergestellt werden kann, wird anderes Personal in höherem Umfang eingesetzt. Zum Betreuungsteam gehören außerdem Psycholog:innen, Sprach- und Kulturmittler:innen und hauswirtschaftliche Fachkräfte. Zusätzlich werden Nachtaufsichten eingerichtet. Die Aufenthaltsdauer einer/eines Minderjährigen wird erfahrungsgemäß acht Monate betragen, bevor ein Wechsel in eine Hilfe zur Erziehung an einem anderen Ort erfolgt.

In der Erstversorgung werden u.a. folgende Leistungen erbracht, wobei die Kommunikation in der Regel durch Übersetzer:innen unterstützt werden muss:

- materielle Versorgung mit einem Schlafplatz, Verpflegung und bei Bedarf Kleidung und andere Leistungen zur Gewährleistung der materiellen Versorgung und gegebenenfalls einer Krankenbehandlung
- Organisation des Alltags der Minderjährigen (Sprachkurs, Schulbesuch, Kontakte zu Bezugspersonen, Wahrnehmung von Terminen, Steuerung der Freizeitaktivitäten im Rahmen der Aufsichts- und Erziehungspflicht, Anregung von Freizeitaktivitäten)
- Organisation der Klärung ihres rechtlichen Status (ausländerrechtlicher Status, gegebenenfalls Asylverfahren, Vormundbestellung, Meldung beim Einwohnermeldeamt)
- Einzelgespräche mit den Minderjährigen zur Aufklärung und ersten Bewältigung der aktuellen Situation und Ermittlung eines gegebenenfalls vorhandenen besonderen, akuten Hilfebedarfs sowie später zur Erhebung von persönlichen Wünschen und Zielen für die Zukunft
- erzieherische Einzelgespräche zur Unterstützung und Orientierung im Alltag
- Gruppengespräche mit den Minderjährigen in Form von gemeinsamen Abendessen und Hausgesprächen
- Organisation von Unterstützung durch andere Fachkräfte nach Bedarf (zum Beispiel Beratungsstellen, insbesondere zur Beratung im Asylverfahren)
- Einführung in die deutsche Sprache (Sprachkurs) und Landeskunde sowie Vermittlung grundlegender Alltagsfertigkeiten (Einkauf, Nutzung des ÖPNV, je nach Alter: Selbstversorgung mit Mahlzeiten, eigene Freizeitgestaltung in Hamburg, Kontaktpflege mit der Heimat und Landsleuten)
- Gruppen-Freizeitangebote am Standort der Einrichtung
- Einzelgespräche mit der/dem Sorgeberechtigten (Vormundin/Vormund) nach Bedarf
- Mitwirkung an der Erarbeitung von Perspektiven mit dem Ziel der Beendigung der Inobhutnahme (Bedarf an Hilfe zur Erziehung, Übergabe an sorgeberechtigte, nachgereiste Eltern, weiterer Aufenthalt in einer Wohnunterkunft, Rückkehr in die Heimat), insbesondere durch Erstellen von Entwicklungsberichten sowie Erörterung mit den Jugendlichen und andere Formen der Berichterstattung an die fallzuständigen Jugendämter
- Vorbereitung auf Behördenkontakte soweit erforderlich
- Mitwirkung bei der Suche nach einer adäquaten Anschlussunterbringung
- Vorbereitung der Entlassung und bei besonderem Bedarf Begleitung zum künftigen Aufenthaltsort.

Soziale Angebote

Diese sozialen Angebote können von den minderjährigen unbegleiteten Ausländern in der Nähe genutzt werden, sie liegen in einer fußläufigen Erreichbarkeit von 20 Minuten.

- Jugendzentrum "Juno 23"
- Jugend- und Freizeitzentrum (Bahrenfeld)
- Jugendcafé Bahrenfeld
- Fluchterfahrung JuCa Bahrenfeld
- Integrative Jugendarbeit Bahrenfeld
- Stadtteilschule Bahrenfeld

Laufzeit

Die Laufzeit des Standorts ist zunächst auf zwei Jahre ausgerichtet, eine Verlängerung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht planbar.

Eine Einschätzung zu Bedarfen an Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer:innen kann der Bezirksversammlung auf Wunsch seitens der Sozialbehörde jährlich gegeben werden.

Aufgrund der kontinuierlich steigenden Zugangszahlen und der bestehenden Kapazitätsengpässe ist, wie eingangs geschildert, eine schnellstmögliche Eröffnung der Erstversorgungseinrichtung notwendig, um die entstehenden Platzbedarfe zu decken.

Durch die Erstversorgungseinrichtung mit maximal 48 Plätzen kann im Bezirk Altona ein weiterer wichtiger Beitrag geleistet werden, die Notlage zu mildern und die humanitäre Situation für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen, auch aus der Ukraine, in unserer Stadt zu verbessern. Nur mit der politischen Unterstützung des Bezirks kann es uns gelingen, dieser Herausforderung zu begegnen. Die Sozialbehörde wiederum ist im Gespräch mit dem Bezirksamt zu ggf. bestehenden Bedarfen im Bereich der sozialen Infrastruktur.

Ich bitte Sie, die Realisierung und den Betrieb des Standorts nach allen Kräften zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Lotzkat

Staatsrätin

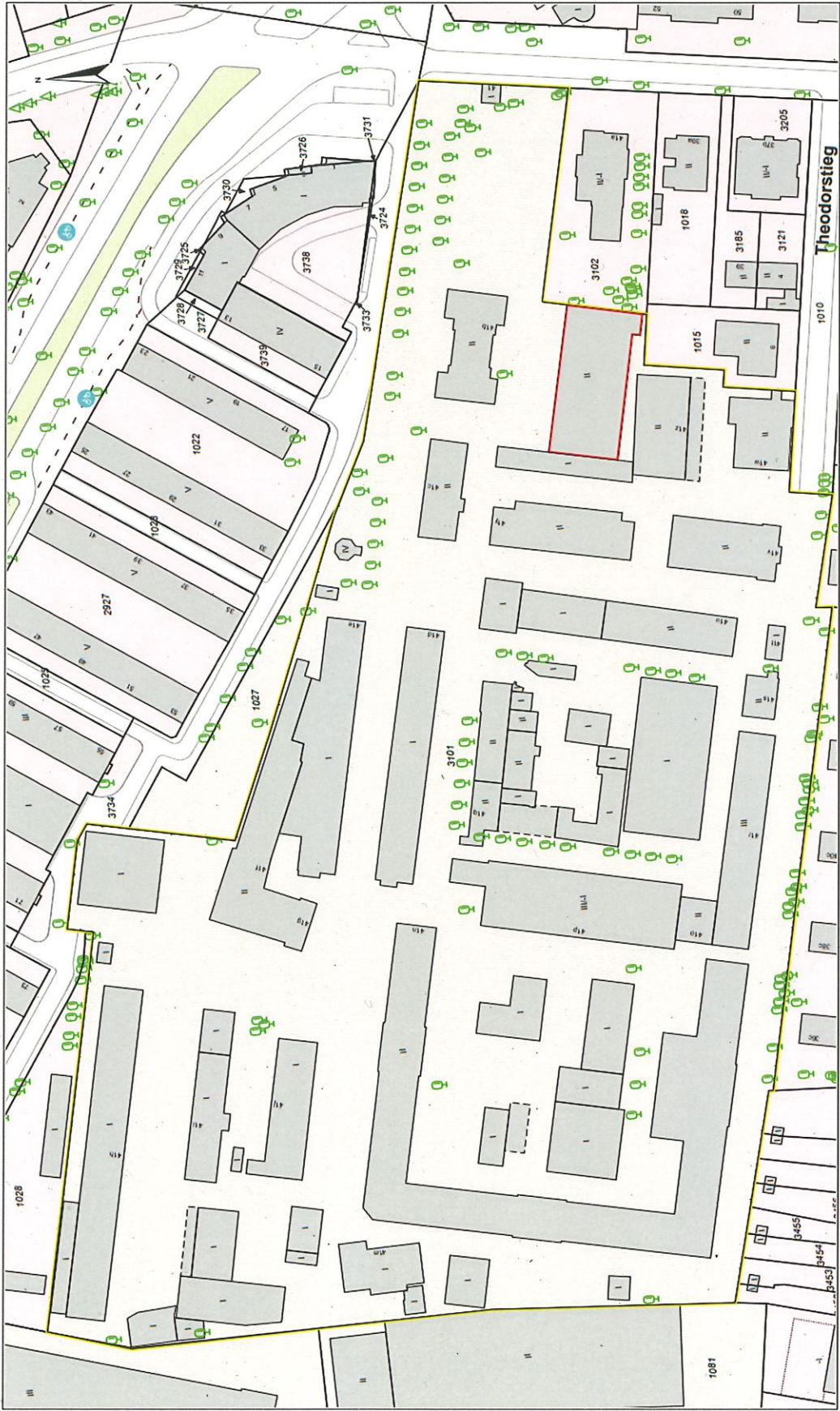
Anlagen

- Tabelle Zusammenfassung der Informationen zum Vorhaben „Theodorstraße“
- Auszug aus dem Liegenschaftskataster

- Anlage

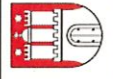
Informationen zum Vorhaben Theodorstraße (Zusammenfassung)

Bezirk	Altona
Stadtteil	Bahrenfeld
Flurstück	3886
Eigentümer	SterniPark GmbH
Objekt	Theodorstraße 41b, 22761 Hamburg Ehemaliges „Therapiewohnen“
Beschreibung der Einrichtung	Geplante Erstversorgungseinrichtung mit 48 Plätzen
Zielgruppen	Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)
Infrastruktur Verkehr	Eine Busanbindung ist über die Linien 2, 3 und X3 gegeben.
Infrastruktur Einzelhandel	In fußläufiger Entfernung von der Theodorstraße befinden sich Gelegenheiten zur Nahversorgung und Drogeriemärkte
Soziale Infrastruktur	In der Nähe gibt es die Schulen: Stadtteilschule Bahrenfeld, Stadtteilschule Flottbek sowie Angebote der OKJA und sozialräumliche Angebote
Betreiber	SterniPark GmbH
Laufzeit	2 Jahre (31.12.2024)



**Auszug aus dem
Liegenschaftskataster**
Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 27.08.2021

Freie und Hansestadt Hamburg
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung
Ertelnde Stelle: LGV/Geoservice
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg



Furnsack 3101

0 10
Meter